

Fraktion Mein Grevenbroich – Südwall 16 – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich
Büro des Bürgermeisters
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

27.09.2016
ms/uo

**Antrag: Ausführung des Ersten Glücksspielstaatsvertrages GlüÄndStV,
hier § 24 GlüStV i.v.m. §16 AG GlüStV NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden **Antrags** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 29.09.2016:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersten Glücksspielstaatsvertrag GlüStV, bzw. GlüÄndStV, hier insbesondere § 24 GlüStV i.v.m. §16 AG GlüStV NRW strikt einzuhalten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt einen alternativen Vorschlag zum Ausgleich der für den Sanierungsplan vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen, sobald diese beziffert werden können.

Begründung:

Der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) ist am 01. Dezember 2012 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. NRW regelt hiermit die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen mit der Zielesetzung begrenztes, legales Glücksspielangebot zu gewährleisten, gleichzeitig Jugend- und Spielerschutz zu wahren, sowie Glücksspiel- und Wettsucht zu verhindern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Schreiben des MIK, Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, vom 10.05.2016, welches wir als Anlage beifügen.

Mit Anfrage 213/16 hat die SPD- Fraktion darum gebeten, auszuführen, welche Auswirkung die Anwendung des GlüStV auf die Stadt Grevenbroich haben könnte. Die Verwaltung führte aus, dass es bei restriktiver Durchsetzung und keiner Anerkennung von beantragten Härtefallregelungen einzelner Spielhallenbetreiber zu einer Reduzierung von 13 auf 6 Spielhallen kommen könnte. Ein konkreter Ausfall der Vergnügungssteuer kann z. Zt. nicht beziffert werden.

Den möglichen Ertragseinbußen für die Stadt stehen aus unserer Sicht die sozioökologischen Kosten insgesamt und die gesellschaftlichen Folgen für die Spielsüchtigen gegenüber.

Laut Studie von Prof. Dr. Tilman Becker: „Soziale Kosten des Glücksspiels“, Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, betragen die sozialen Kosten des Glücksspiels für Deutschland jährlich insgesamt 326 Millionen Euro und unterteilen sich in direkte und indirekte Kosten.

Die direkten Kosten betragen 152 Millionen Euro. Diese gliedern sich auf in Kosten für die stationäre Behandlung von pathologischen Glücksspielern in der Höhe von 17 Millionen Euro, Kosten für die ambulante Behandlung in der Höhe von 24 Millionen Euro, Kosten der Beschaffungskriminalität in der Höhe von 30 Millionen Euro, Kosten der Gerichte und der Strafverfolgung in der Höhe von 18 Millionen Euro, Verwaltungskosten für die Arbeitslosigkeit von 12 Millionen, Kosten für Ehescheidungen von 16 Millionen, Kosten für den Spielerschutz von 26 Millionen und Kosten für Präventionsforschung von neun Millionen Euro. Die Kosten der Schuldnerberatung liegen bei deutlich weniger als einer Millionen Euro.

Die indirekten Kosten betragen 174 Millionen Euro. Diese gliedern sich auf in Kosten, die durch den spielbedingten Verlust des Arbeitsplatzes entstehen in der Höhe von 85 Millionen Euro, Kosten durch krankheitsbedingte Fehlzeiten in der Höhe von 75 Millionen Euro und Kosten durch eine verringerte Arbeitsproduktivität pathologischer Glücksspieler in der Höhe von 14 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund dieser sozioökonomischen Auswirkungen halten wir es für zwingend erforderlich das Glückspielangebot auch in unserer Stadt konsequent zu begrenzen, auch wenn als Folge ab 2018 mit einem Ertragseinbruch zu rechnen ist.

Jugend- und Spielerschutz in Grevenbroich zu wahren, sowie Glücksspiel- und Wettsucht zu verhindern hat für uns vor dem Hintergrund der fatalen Folgen für die Betroffenen, deren Familien und unsere Gesellschaft absoluten Vorrang. Hier muss die Kommune eine Schutzfunktion erfüllen.

Besten Dank und freundliche Grüße

Martina Suermann

Fraktionsvorsitzende

Ulrike Oberbach

stellv. Fraktionsvorsitze